

---

**2483/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 30.11.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Zinggl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die Förderschiene des FWF für Kunst-Universitäten

In einer APA-Meldung vom 28. 11. 2007 forderten die Rektoren der österreichischen Kunstuniversitäten „mehr staatliches Geld für risikoreiche, nicht marktorientierte Kunstproduktion“, und zwar in etwa 15–17 Millionen Euro. Nur wenige Minuten später erschien eine weitere APA-Meldung, in der der Geschäftsführer des FWF Gerhard Kratky ankündigte, dass der Fonds gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium eine „Förderschiene für die Kunst-Universitäten“ plane. Damit solle „nicht Kunst per se gefördert werden, sondern die ‚Entwicklung und Erschließung‘ der Künste“. Die geplante Ausschreibung werde gemeinsam mit den Kunstuniversitäten vorbereitet. Nun sind dies ein wenig widersprüchliche Signale. Die Rektoren erwarten offenbar eine Ausweitung der Kunstförderung, da sie – nach Ansicht der Unterfertigten zu Recht – „künstlerische Praxis als einen Beitrag zur Wissenschaftsgesellschaft“ sehen, der auch entsprechend gefördert werden müsse. Kratky hingegen bezieht sich offensichtlich auf Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte, deren wissenschaftlicher Output unterstützt werden solle. Es ist in diesem Zusammenhang zu befürchten, dass mit diesem neuen Topf vorwiegend die Verfasserinnen von Werkverzeichnissen und die Bearbeiter von Künstler-Nachlässen gefördert werden und dass gerade jene genuin künstlerischen Projekte, die sich im transdisziplinären Spannungsfeld bewegen, unter den Tisch fallen und von den Förderungen nicht erfasst werden.

Darüber hinaus ist nicht nachzuvollziehen, warum die neue, vom FWF angekündigte Förderschiene offenbar nur für Kunst-Universitäten, nicht aber für Privatpersonen, Museen und andere außeruniversitäre Institutionen mit Forschungsanspruch zugänglich sein soll – immerhin können nach § 14 Forschungs- und Technologieförderungsgesetz sowohl natürliche als auch juristische Personen sowie Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechts um Förderungen ansuchen.

Die Grünen begrüßen grundsätzlich Initiativen, die die Erhöhung der öffentlichen Dotation für Kunst zum Ziel haben. Im gegenständlichen Fall bleibt allerdings eine Reihe von Fragen offen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

1. Welche sind die inhaltlichen Schwerpunkte der von Gerhard Kratky angekündigten „Förderschiene für die Kunst-Universitäten“ innerhalb des FWF?
2. Ist in dieser Förderschiene auch die Förderung von „risikoreicher, nicht marktorientierter Kunstproduktion“, wie dies die Rektoren der österreichischen Kunstuniversitäten forderten, vorgesehen?
3. Wenn nein: Warum nicht?
4. Aus welchen Gründen wünschen Sie, Herr Bundesminister, dass mit der Abwicklung dieser Förderschiene nicht ein eigener Fonds, sondern der FWF betraut wird?
5. Laut Gerhard Kratky könne der FWF „Geld vom Wissenschaftsminister erwarten“. In welcher Höhe wird die neue Förderschiene dotiert sein?
6. Werden zur Finanzierung dieser Förderschiene zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt oder werden die jetzt bereits im FWF vorhandenen Gelder anders aufgeteilt?
7. Über welchen Zeitraum wird sich die neue Förderschiene erstrecken?
8. Steht die Einführung der Kunst-Förderschiene in irgendeinem inhaltlichen oder administrativen Zusammenhang mit der im Frühjahr von Bundeskanzler Gusenbauer vorgeschlagenen Gründung einer Kulturstiftung „Pro Austria“?
9. Aus welchen Gründen soll die neue Kunst-Förderschiene des FWF nur den Kunstuniversitäten zugänglich sein?
10. Sehen Sie in den Kunstuniversitäten die einzigen würdigen Produzentinnen von Kunst mit wissenschaftlichem Anspruch und von transdisziplinärer, den Wissenschaften gegenüber aufgeschlossener Kunst?
11. Werden auch Privatpersonen, Museen und andere außeruniversitäre Institutionen mit wissenschaftlichem Anspruch um Förderungen im Sinne der angekündigten „Förderschiene für die Kunst-Universitäten“ innerhalb des FWF ansuchen können?
12. Wann ist mit einer Ausschreibung dieser neuen Förderschiene zu rechnen?